

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/013/2009

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Walter Rüdel	Datum: 23.03.2009 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Schulausschuss	27.04.2009	Vorberatung
Kreisausschuss	04.05.2009	Vorberatung
Kreistag	04.05.2009	Beschluss

Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Kreises

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt aufgrund gestiegenen Bedarfs folgende Änderungen der Bildungsgänge der Berufskollegs des Kreises Mettmann zum 01.08.2009:

- Die Bildungsgänge „einjährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung für Schülerinnen/Schüler mit Fachoberschulreife“ an den Berufskollegs in Hilden und Ratingen, „Fachschule für Sozialpädagogik“ am Berufskolleg Mettmann und „Informationstechnische Assistentinnen/Assistenten/Allgemeine Hochschulreife“ am Berufskolleg Ratingen werden von ein- auf zweizügig erweitert.
- Die Bildungsgänge „Fachklasse Groß- und Außenhandelskauffrau/Außenhandelskaufmann“ und „Fachklasse KFZ-Mechatronikerin/Mechatroniker“, beide am Berufskolleg Hilden, sowie „Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen/Fachhochschulreife“ am Berufskolleg Mettmann werden von zwei- auf dreizügig erweitert.
- Der Bildungsgang IT-Berufe mit den Fachklassen „Fachinformatikerin/Fachinformatiker“, „Informatikkauffrau/Informatikkaufmann“, „IT-Systemelektronikerin/IT-Systemelektroniker“ und „IT-Systemkauffrau/IT-Systemkaufmann“ am Berufskolleg Hilden wird von drei- auf vierzügig erweitert.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Walter Rüdell	Datum: 23.03.2009 Az.: 40-32
---	---------------------------------

Änderung von Bildungsgängen an den Berufskollegs des Kreises

1. Rechtslage

Gemäß § 81 Abs. 2 SchulG NRW entscheidet der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, Änderung oder Auflösung einer Schule. Als Änderung ist u.a. der Ausbau bestehender Schulen einschließlich der Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs zu behandeln. Der Beschluss des Schulträgers ist schriftlich festzulegen und zu begründen.

Nach § 81 Abs. 3 SchulG NRW bedarf dieser Beschluss des Schulträgers der Genehmigung durch die Bezirksregierung. Diese Genehmigung ist zu untersagen, wenn u.a. die erforderlichen Unterrichtsräume mit entsprechender Ausstattung nicht vorhanden sind, die Vorgaben der Schulentwicklungsplanung nicht berücksichtigt wurden oder die Klassenfrequenzmindestwerte nicht erreicht werden.

Damit ist ab Schuljahr 2009/10 jede Änderung der Zügigkeit eines Bildungsganges der Berufskollegs vom Kreistag zu beschließen, sofern eine Anhebung dieser Zügigkeit beantragt werden soll.

2. Sachverhaltsdarstellung

2.1 Klassenfrequenzmindestwert und Zügigkeit

Die Verordnung zur Ausführung von § 93 Abs. 2 SchulG NRW legt in § 6 Abs. 2 die Zahl von 16 Schülerinnen/Schülern als Klassenfrequenzmindestwert und in § 6 Abs. 8 die Zahl von 31 Schülerinnen/Schülern als Klassenfrequenzhöchstwert fest. Der Klassenfrequenzrichtwert von 22 Schülerinnen/Schülern soll dabei im Regelfalle nicht unterschritten werden.

Damit sind ab 32 Schülerinnen/Schülern pro Bildungsgang und Jahrgangsstufe grundsätzlich zwei Parallelklassen zu bilden. Lediglich fünf der im Schuljahr 2008/09 an den vier Berufskollegs gebildeten 403 Klassen weisen eine leichte Überschreitung dieser Zahl auf. Daraus ergibt sich die Zügigkeit der Bildungsgänge wie folgt:

- 16 – 31 Schülerinnen/Schüler Einzügigkeit
- 32 – 63 Schülerinnen/Schüler Zweizügigkeit
- 64 – 93 Schülerinnen/Schüler Dreizügigkeit.

Mit den Bildungsgängen der Höheren Handelsschulen in Velbert (4zügig), Ratingen (5zügig) und Hilden (6zügig) weisen lediglich drei Bildungsgänge eine höhere Zügigkeit auf.

2.2 Anhebung der Zügigkeit

2.2.1 Berufskolleg Hilden

Die Anmeldungen der Jugendlichen zu den berufsbildenden Vollzeitschulen und der Betriebe zu den dualen Fachklassen ergab folgende neuen Schülerzahlen (jeweils Unterstufen):

Bildungsgänge	Schülerzahl am 01.10.08	Aufgrund der Anmeldungen zu erwartende Schülerzahl am 01.10.09
Fachklasse KFZ-Mechatroniker	67	67
Fachklasse IT-Berufe	53	75
Fachklasse Groß- und Außenhandelskaufleute	58	65
einjährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung für Schüler mit FOR	26	50

Infolge der gestiegenen Schülerzahlen erhöht sich in diesen Bildungsgängen die Zahl der Parallelklassen:

Bildungsgänge	Derzeitige Zügigkeit	Künftig erforderliche Zügigkeit
Fachklasse KFZ-Mechatroniker	Zwei-/Dreizügig	Dreizügig
Fachklasse IT-Berufe	Dreizügig	Vierzügig
Fachklasse Groß- und Außenhandelskaufleute	Zweizügig	Dreizügig
einjährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung für Schüler mit FOR	Einzügig	Zweizügig

Diesen Entwicklungen liegen nach Mitteilung der Schulleitung folgende Ursachen zugrunde:

- Die Fachklasse KFZ-Mechatroniker ist seit diesem Schuljahr dreizügig eingerichtet, aber bisher nur zweizügig genehmigt. Daher ist ein Änderungsantrag erforderlich.
- Die vier Fachklassen der IT-Berufe wurden bisher in drei Parallelklassen unterrichtet. Aufgrund neuer Unterrichtsvorgaben ist ab dem kommenden Schuljahr die Bildung von vier Klassen pro Stufe erforderlich.
- Die Fachklasse für Groß- und Außenhandelskaufleute verzeichnet seit einigen Jahren deutliche Zuwächse (49 – 53 – 58), so dass zum neuen Schuljahr erstmals die Dreizügigkeit erreicht wird.

- Etwa 15 % der Bewerberinnen/Bewerber für den Besuch der Höheren Handelsschule besitzen zwar die formale Voraussetzung, sind aber noch nicht fit für diesen Bildungsgang. Daher sollen diese ca. 25 Schülerinnen/Schüler in der einjährigen Handelsschule auf die höhere Berufsfachschule mit Abschluss Fachhochschulreife vorbereitet werden.

2.2.2 BK Mettmann

Die Anmeldungen der Jugendlichen zu den berufsbildenden Vollzeitschulen ergab folgende neuen Schülerzahlen (jeweils Unterstufen):

Bildungsgänge	Schülerzahl am 01.10.08	Aufgrund der Anmeldungen zu erwartende Schülerzahl am 01.10.09
Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen/FHR	48	90
Fachschule für Sozialpädagogik/FHR	23	45

Infolge der gestiegenen Schülerzahlen erhöht sich in diesen Bildungsgängen die Zahl der Parallelklassen:

Bildungsgänge	Derzeitige Zügigkeit	Künftig erforderliche Zügigkeit
Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen/FHR	Zweizügig	Dreizügig
Fachschule für Sozialpädagogik/FHR	Einzügig	Zweizügig

Diesen Entwicklungen liegen nach Mitteilung der Schulleitung folgende Ursachen zugrunde:

- Für die Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen haben sich über 180 Anmeldungen ergeben. Um den etwa 90 qualifiziertesten Jugendlichen eine Chance für eine höherwertige Ausbildung im Gesundheitsbereich (mit zukunftssträchtigen Berufen) zu geben, ist die Anhebung auf drei Züge erforderlich.
- Auch die Anmeldungen zur Fachschule für Sozialpädagogik (Erzieherausbildung) sind stark angestiegen, so dass künftig zwei Parallelklassen zu bilden sind. Aufgrund der neuen Gesetzeslage (Kinderbildungsgesetz mit Einstellung von Erzieherinnen statt wie bisher Kinderpflegerinnen) und dem künftigen Rechtsanspruch auf Kitaplätzen für Kinder unter drei Jahren ergibt sich ein hoher Bedarf an diesen Fachkräften.

2.2.3 BK Ratingen

Die Anmeldungen der Jugendlichen zu den berufsbildenden Vollzeitschulen ergab folgende neuen Schülerzahlen (jeweils Unterstufen):

Bildungsgänge	Schülerzahl am 01.10.08	Aufgrund der Anmeldungen zu erwartende Schülerzahl am 01.10.09
einjährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung für Schüler mit FOR	22	55
IT-Gymnasium/Informationstechn. Assistenten/AHR	22	42

Infolge der gestiegenen Schülerzahlen erhöht sich in diesen Bildungsgängen die Zahl der Parallelklassen:

Bildungsgänge	Derzeitige Zügigkeit	Künftig erforderliche Zügigkeit
einjährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung für Schüler mit FOR	Einzügig	Zweizügig
IT-Gymnasium/Informationstechn. Assistenten/AHR	Einzügig	Zweizügig

Diesen Entwicklungen liegen nach Mitteilung der Schulleitung folgende Ursachen zugrunde:

- Ebenso wie am BK Hilden verfügen ca. 25 Jugendliche zwar über die formalen Voraussetzungen für den Besuch der Höheren Handelsschule, aber noch nicht über die hierfür erforderliche Leistungsfähigkeiten. Daher soll ihnen in der einjährigen Berufsfachschule die Chance gegeben werden, die Voraussetzungen hierfür zu erwerben.
- Das IT-Gymnasium war ursprünglich zweizügig errichtet worden. Aufgrund zwischenzeitlich nachlassender Nachfrage konnte es in den vergangenen Jahren nur einzügig geführt werden. Wegen der hohen Anmeldezahlen können nun zum kommenden Schuljahr wieder zwei Eingangsklassen eingerichtet werden.

2.2.4 Berufskolleg Velbert

Das **Berufskolleg Niederberg in Velbert** verzeichnet keine Änderung der Zügigkeit der vorhandenen Bildungsgänge. Stattdessen soll hier die höhere Berufsfachschule Metalltechnik/FHR zum 01.08.09 eingerichtet werden.

2.3 Regionale Abstimmung

2.31 Auswirkungen auf die anderen Berufskollegs des Kreises

Von den acht Bildungsgängen mit Erhöhung der Zügigkeit sind die

- Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen/FHR,
- Fachschule für Sozialpädagogik/FHR,
- Informationstechnischen Assistentinnen/Assistenten/AHR und
- die IT-Berufe

nur an jeweils einem Schulstandort eingerichtet, so dass sich durch die Erweiterung der Zügigkeit keine Auswirkungen auf die anderen Berufskollegs ergeben.

Dies gilt auch für die beiden einjährigen Berufsfachschulen in Hilden und Ratingen sowie die Fachklasse für Groß- und Außenhandelskaufleute in Hilden. Die an den anderen Berufskollegs eingerichteten Bildungsangebote (einjährige Berufsfachschule auch in Velbert, Fachklasse für Groß- und Außenhandelskaufleute auch in Ratingen) werden davon nicht tangiert und in ihrer gegenwärtigen Zügigkeit weitergeführt.

Die Änderung der Zügigkeit bei der Fachklasse für KFZ-Mechatroniker/innen ist ausschließlich organisatorischer Art und berührt die beiden anderen Fachklassen in Mettmann und Velbert nicht.

2.32 Auswirkungen auf Berufskollegs außerhalb des Kreises

Auswirkungen auf Berufskollegs außerhalb des Kreises sind aufgrund der Entfernungen nicht zu erwarten. Dennoch wurden die benachbarten Schulträger Städte Düsseldorf, Mülheim, Essen, Wuppertal, Solingen und Leverkusen sowie der Ennepe-Ruhr-Kreis zwecks Abstimmung angeschrieben. Über deren Stellungnahmen wird in der Sitzung berichtet.

Der diesen Erweiterungen der Zügigkeit zugrunde liegende Schülerzuwachs belegt die Attraktivität der Berufskollegs des Kreises Mettmann, die als erfolgreiche Berufskollegs mit diesen ca. 250 zusätzlichen Schülerinnen/Schülern und Auszubildenden den Wirtschaftsstandort Kreis Mettmann bereichern.

2.4 Räumliche Versorgung

Die erhöhte Zügigkeit hat Auswirkungen auf den Raumbedarf der Schulen:

2.4.1 BK Hilden

Die drei Fachklassen mit zusätzlicher Parallelklasse erfordern im Schuljahr 2009/10 insgesamt 36 WSt. zusätzlichen Unterrichtsraum. Abzüglich Sport- und Laborunterricht verbleibt ein Bedarf von etwa 20 WSt., d.h. rechnerisch 0,42 Klassenräume. Dieser Raumbedarf erhöht sich mit den aufsteigenden Klassen auf 1,3 Klassenräume 2012. Hinzu kommen ca. 0,7-Unterrichtsräume für den einjährigen Bildungsgang.

Diese zwei Unterrichtsräume können durch Ausweitung des Nachmittagsunterrichts aufgefangen werden.

2.4.2 BK Mettmann

Die beiden zweijährigen Vollzeitbildungsgänge erfordern im Schuljahr 2009/10 etwa 1,3 und im Schuljahr 2010/11 2,6 zusätzliche Unterrichtsräume.

Auch diese Räume erfordern die Ausweitung des Nachmittagsunterrichts.

2.4.3 BK Ratingen

Der einjährige Bildungsgang benötigt 0,7 Unterrichtsräume, die dreijährige gymnasiale Oberstufe IT-Technik pro Schuljahr 0,7 Unterrichtsräume. Der zusätzliche Raumbedarf steigt daher von 2009/10 mit 1,4 auf 2011/12 mit 2,8 Unterrichtsräumen.

Auch dieser Mehrbedarf wird von der Schulleitung durch vermehrten Nachmittagsunterricht ausgeglichen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Erweiterung der Zügigkeit führt zu Mehrkosten, insbesondere in den Bereichen Lernmittel, Arbeitsmaterial, Schulbetrieb, Versicherungen und Schülerfahrkosten.

3.1 BK Hilden

Folgende zusätzlichen Kosten sind pro Bildungsgang und Jahr zu erwarten (in Euro):

Bildungsgang	Lernmittel	Arbeitsmaterial	Schulbetrieb	Versicherungen	Fahrkosten	insgesamt
KFZ-Mechatroniker	0	0	0	0	0	0*
IT-Berufe	235	40	140	170	0	585
Groß- und Außenhandelskaufleute	740	130	430	530	0	1.830
einjährige Berufsfachschule	810	140	470	580	6.180	8.180
insgesamt						10.595

* Die Änderungen bei dieser Fachklasse sind lediglich organisatorischer Art und nicht mit der Beschulung zusätzlicher Schülerinnen/Schüler verbunden.

2009 und in den Folgejahren ist voraussichtlich von folgenden Zusatzkosten auszugehen (in Euro):

Bildungsgang	Pro Jahr	2009*	2010	2011	2012f
KFZ-Mechatroniker	0	0	0	0	0
IT-Berufe	585	245	830	1.415	1.755
Groß- und Außenhandelskaufleute	1.830	765	2.595	4.425	5.490
einjährige Berufsfachschule	8.180	3.410	8.180	8.180	8.180
insgesamt	10.595	4.420	11.605	14.020	15.425

* Die zusätzlichen Mittel von 4.420 € im Haushaltsjahr 2009 müssen innerhalb des bestehenden Budgets aufgebracht werden.

3.1 BK Mettmann

Folgende zusätzlichen Kosten sind pro Bildungsgang und Jahr zu erwarten (in Euro):

Bildungsgang	Lernmittel	Arbeitsmaterial	Schulbetrieb	Versicherungen	Fahrkosten	insgesamt
Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen/FHR	1.380	760	560	1.040	10.815	13.555
Fachschule für Sozialpädagogik/FHR	720	400	295	545	5.665	7.625
insgesamt						21.180

2009 und in den Folgejahren ist voraussichtlich von folgenden Zusatzkosten auszugehen (in Euro):

Bildungsgang	Pro Jahr	2009*	2010	2011f
Berufsfachschule für Sozial- und Gesundheitswesen/FHR	13.555	5.650	19.205	27.110
Fachschule für Sozialpädagogik/FHR	7.625	3.180	10.805	15.250
insgesamt	21.180	8.830	30.010	42.360

* Die zusätzlichen Mittel von 8.830 € im Haushaltsjahr 2009 müssen innerhalb des bestehenden Budgets aufgebracht werden.

3.1 BK Ratingen

Folgende zusätzlichen Kosten sind pro Bildungsgang und Jahr zu erwarten (in Euro):

Bildungsgang	Lernmittel	Arbeitsmaterial	Schulbetrieb	Versicherungen	Fahrtkosten	insgesamt
einjährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung für Schüler mit FOR	1.275	625	500	700	8.500	11.600
IT-Gymnasium/ Informations-techn. Assistenten/AHR	775	380	305	425	5.150	7.035
Insgesamt						18.635

2009 und in den Folgejahren ist voraussichtlich von folgenden Zusatzkosten auszugehen (in Euro):

Bildungsgang	Pro Jahr	2009*	2010	2011	2012f
einjährige Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung für Schüler mit FOR	11.600	4.835	11.600	11.600	11.800
IT-Gymnasium/Informations-techn. Assistenten/AHR	7.035	2.935	9.970	17.005	21.105
insgesamt	18.635	7.770	21.570	28.605	32.905

* Die zusätzlichen Mittel von 7.770 € im Haushaltsjahr 2009 müssen innerhalb des bestehenden Budgets aufgebracht werden.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	03	
Produktgruppe	01	
Produkt	01, 02, 03	

Ergebnisplan (EP)	2009 Produkt 01	2009 Produkt 02	2009 Produkt 03	
Ertrag	0	0	0	
Aufwand	4.420	8.830	7.770	

Finanzplan (FP)				
Einzahlung	0	0	0	
Auszahlung	4.420	8.830	7.770	

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein